

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Bund stärkt Finanzkraft der Kommunen

von Peter Götz



Obwohl die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nach der Finanzverfassung in die Zuständigkeit der Länder fällt, haben sich CDU, CSU und FDP auf rasche und nachhaltige Hilfe für

Städte, Gemeinden und Kreise verständigt. Tatsächlich entlastet der Bund die Kommunen mit der schrittweisen Kostenübernahme der Altersgrundsicherung (SGB XII) allein bis 2015 in Höhe von 12,2 Milliarden Euro.

Am 12. August 2011 beschloss dazu die Bundesregierung den Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“. „Die drückende Last der Sozialausgaben wird sich dadurch auf Dauer spürbar verringern“, erklärte z.B. der Deutsche Städtetag.

Zusätzlich zu den mindestens 410 Millionen Euro Städtebaufördermitteln für das kommende Jahr plant die Bundesregierung 92 Millionen Euro aus dem Energie- und Klimafonds für die energetische Stadtsanierung ein. Die Bauministerkonferenz fordert einstimmig, die vorgesehenen Mittel der KfW zur energetischen Stadtsanierung in die bewährte Systematik der gemeinsamen Städtebauförderung einzugliedern. Das ist eine Aufforderung der Länderbauminister an ihre eigenen Landesregierungen, die 92 Millionen

Euro des Bundes mit weiteren 92 Millionen Euro der Länder aufzustocken.

Es ist unanständig, wenn Schlüsselzuweisungen SPD-geführter Länder – wie vom Obergericht Rheinland-Pfalz festgestellt – nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine angemessene kommunale Finanzausstattung erfüllen. Seit in Baden-Württemberg Grün-Rot regiert, wird auch dort versucht, über den kommunalen Finanzausgleich die positive finanzielle Entwicklung der baden-württembergischen Städte, Gemeinden und Kreise abzuschöpfen. Das ist typisch für SPD und Grüne: Erst die Kommunen in ihren Ländern ausbluten lassen und anschließend den Bund zur Rettung auffordern.

Fakt ist, dass die gute Konjunktur die Gewerbesteuer wieder sprudeln lässt. Rund 35,7 Milliarden Euro zahlten Unternehmen im vergangenen Jahr in die Kassen der Kommunen. Wie das Statistische Bundesamt am 17.08.2011 weiter mitteilte, sind das 10,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

### Inhalt

<i>Meister: Euro-Bonds und Kommunalfinanzen</i>	2
<i>Götz: Politik im Zeichen der Krise</i>	4
<i>Liebing: Bürgerwindparks und Energiewende</i>	6
<i>Flächendeckende medizinische Versorgung sichern</i>	9
<i>Folgeprogramm für Mehrgenerationenhäuser</i>	10

# Euro-Bonds: Rückwirkungen auf die Kommunen

von Dr. Michael Meister



Die Auswirkungen auf die Refinanzierung der Kommunen durch Maßnahmen der Euro-Stabilisierung sind nicht immer ganz augenscheinlich, aber trotzdem vorhanden. Wie bei so vielen anderen Themen gilt auch hier,

was in Berlin oder Brüssel europapolitisch beschlossen wird, hat in Deutschland Auswirkungen auf die Kommunen. Das gilt auch für das Thema Euro-Bonds.

Die Ursachen der aktuellen Schwierigkeiten einiger Länder der Euro-Zone sind komplex und nicht überall gleich. Hohe Haushaltsdefizite und Schuldenstände haben die internationale Kreditwürdigkeit beschädigt, die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist nicht mehr gewährleistet. Allen diesen Ländern ist gemeinsam, dass sie sich deshalb nicht mehr auf dem Kapitalmarkt zu einem vertretbaren Zinssatz selbst refinanzieren können. Deshalb greifen die anderen Euro-Staaten und der Internationale Währungsfonds (IWF) gemeinsam über ein System von Garantien befristet unter die Arme. Dies geschieht aber nur im Zusammenhang mit einschneidenden Auflagen des IWF, der EZB und der europäischen Kommission, die regelmäßig streng kontrolliert werden. Die notwendige Solidarität wird so mit der Eigenverantwortung verknüpft. Damit bleiben Anreize bei den betroffenen Ländern bestehen, die eigene Situation zu verbessern. Dies dient auch dem Schutz derjenigen, die helfend zur Seite stehen.

Es ist nicht zu erwarten, dass es einfache Lösungen für diese komplexen Probleme gibt. Euro-Bonds mögen kurzfristig zu einer Entspannung führen, die Langfristkosten sind aber enorm. Die CDU/CSU-Fraktion lehnt einen nur kurzfristig wirkenden Aktionismus

ab, denn für uns steht eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik im Vordergrund. Ein klares Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Suche nach Lösungen der Staatsschuldenkrise einiger Euro-Staaten ist es, eine Transferunion unbedingt zu vermeiden. Das deutsche System des Finanzausgleichs belegt eindrucksvoll, wie ein solches immer stärker aufgeblähtes Transfersystem umfangreiche Fehlanreize sowohl bei Geber- als auch bei Nehmerländern setzt und am Ende nur lähmend wirkt. Wenn von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nun wiederholt Euro-Bonds als Heilmittel der Euro-Stabilisierung eingefordert werden, so lehnt dies die CDU/CSU ab, um einen Einstieg in eine Transferunion unbedingt zu vermeiden. Mit dieser Position befindet sich die Union in guter Gesellschaft: Auch die Bundesbank warnt vor diesem Instrument. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim weist darauf hin, dass man bestenfalls eine kurzfristige Entlastung bekäme, langfristig den Weg in ein Desaster einschlägt. Auch ein sehr großer Teil der Bevölkerung misstraut Euro-Bonds und lehnt diese daher ab.

## Was sind eigentlich Euro-Bonds?

Euro-Bonds sind dadurch gekennzeichnet, dass nicht mehr jeder Euro-Staat einzeln Anleihen auf dem Kapitalmarkt bringt, sondern Anleihen gegeben werden, für die dann alle Euro-Staaten gemeinsam haften. Um zu verstehen, was das konkret heißt, muss man die Situation auf dem Kapitalmarkt ein wenig beleuchten: Deutschland ist bisher aufgrund seiner hohen Bonität der Benchmark für alle anderen Kreditnehmer, die gegenüber dem Zinssatz, der dem Bund gewährt wird, einen Zinsaufschlag einrechnen müssen. Die 10-jährige Bundesanleihe ist der allgemein anerkannte Vergleichsmaßstab, nach dem sich die Konditionen anderer Emittenten ausrichten.

Der Aufschlag richtet sich nach verschiedenen Bonitätsgründen und variiert daher je nach Gläubiger. Ein Euro-Bonds vermischt nach außen diese Unterschiede, vergemeinschaftet die Schulden und die Haftung. Zwar wird der Kredit für die Problemstaaten tatsächlich günstiger und damit tragfähiger, aber insbesondere Deutschland wird ein deutlich höherer Zinssatz in Rechnung gestellt. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft rechnet mit Mehrbelastungen der öffentlichen Hand in Deutschland von etwa 10 Mrd. Euro p.a., das Ifo-Institut sogar mit von 18 bis 25 Mrd. Euro p.a. Die Langfristkosten aufgrund der Verzerrungen in der Anreizstruktur sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Neben den rein finanziellen Belastungen darf aber auch nicht vernachlässigt werden, dass mit Euro-Bonds die Beweglichkeit der öffentlichen Haushalte begrenzt wird, mithin ein Eingriff in die nationale Haushaltsautonomie erfolgt. Es gilt jedoch das Königsrecht des Parlaments, das Budgetrecht“ vor solchen Angriffen zu wahren.

#### **Warum trifft das die Kommunalfinanzen?**

Ein Teil der erwarteten Mehrbelastungen wird auch die Kommunen treffen, auch wenn sich dies auf dem ersten Blick nicht sofort erschließt. Die wenigen Kommunen, die eigene Kommunalanleihen emittieren, werden direkt mit einem höheren Zinssatz rechnen müssen. Das Niveau des Benchmarks wird sich vom günstigen Satz des Bundes dem höheren Durchschnittssatz der Euro-Staaten annähern. Berücksichtigt man den nachwievor zu beachtenden Aufpreis, so wird auch dieser kommunale Kredit teurer. Aber auch andere Kommunen werden negativ betroffen, mehr indirekt zwar, aber trotzdem spürbar. Da die Kreditinstitute bei ihrer Geschäftsanlage die Renditen vergleichen, werden sie den Zinssatz bei Euro-Bonds als Ausgangspunkt wählen. Bei Krediten an Kommunen werden daher entsprechend höhere Zinsen erwartet. Auch die Förderbanken wie KfW werden so verfahren und ihre Angebote für Kommunen anpassen.

Die Förderkredite für Kommunen werden somit teurer. Da diese Wirkung nicht nur auf Kommunalkredite beschränkt werden kann, verschlechtert sich auch die Refinanzierungsmöglichkeit von Handwerk und Unternehmen. Nicht messbare Verschlechterungen der Einnahmen sind die Folge, so dass auch die kommunale Einnahmehasis wird geschwächt. Besonders gravierend ist die Folge für die ohnehin schwachen Kommunen, die kurzfristige Kassenkredite in Anspruch nehmen. Hier schlägt der beschriebene Effekt sehr schnell und umfassend zu, die Betroffenen haben kaum eine Chance sich rechtzeitig darauf einzustellen. Da auch die Belastungen von Bund und Ländern durch höhere Zinssätze steigen, die Einhaltung der Schuldenbremse gleichzeitig für beide Ebenen strikte Vorgaben macht, so werden die Mehrausgaben bei den Zinsen am Ende auch dazu führen, dass eine Kompensation in den Haushalten gefunden werden muss. Damit einhergehende Ausgabenkürzungen werden zumindest teilweise auch zu Lasten der Kommunen gehen. Dies belastet am Ende die kommunalen Finanzen. Die CDU/CSU steht auf den Seiten der Kommunen. Nicht nur bei typischen kommunalen Themen, sondern auch bei solch komplexen Angelegenheiten wie der Euro-Rettung. Mit der Ablehnung der von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und einigen Wirtschaftsleuten verlangten Euro-Bonds unterstreicht die CDU/CSU: Wir sind die Partner unserer Kommunen.



*Michael Meister MdB, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion Peter Götz MdB, hier bei einer Sitzung der AG Kommunalpolitik. Foto: Wichert*

# Politik im Zeichen der Krise

von Peter Götz



Der wirtschaftliche Erfolg gibt Deutschlands Reformpolitik Recht. Die Politik hat die Weichen frühzeitig gestellt und gute Rahmenbedingungen geschaffen. Noch vor Ausbruch der weltweiten Finanzmarkt-

und Wirtschaftskrise initiierten CDU und CSU die Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung. Mit der Föderalismusreform wurde die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaute Verflechtung von Bund und Ländern gestoppt. Kompetenzwirrwarr, unklare politische Verantwortlichkeiten und Mischfinanzierungen wurden bereinigt und Bürokratie abgebaut. Das Staatswesen wurde insgesamt handlungsfähiger gemacht.

In einer zweiten Reform sicherte die unionsgeführte Bundesregierung die langfristige Stabilität der Staatsfinanzen. Es gelang eine effektive Schuldenbegrenzung der öffentlichen Haushalte zu formulieren und diese im Grundgesetz einzumeißeln. Heute gilt die deutsche Schuldenbremse europaweit als Vorbild für nachhaltige Stabilität und Generationengerechtigkeit.

Bei Ausbruch der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008 hat die Bundesregierung entschlossen und mutig gehandelt. Die Sparguthaben der Bürgerinnen und Bürger wurden garantiert, der Zusammenbruch systemrelevanter Banken verhindert und das öffentliche Gut eines funktionierenden Finanzmarktes gesichert. Die Konjunkturpakete entlasteten die Bürgerinnen und Bürger und halfen, die wegbrechende Nachfrage aus dem Ausland durch Nachfrage aus dem Inland aufzufangen.

Der Staat hat dabei nicht nur den Konsum angefeuert, wie die SPD das ursprünglich wollte. Vielmehr wurde mit Zukunftsinvestitionen der Standort Deutschland verbessert, auch die lange vernachlässigte kommunale Infrastruktur. Von diesen

milliardenschweren Investitionen in die Infrastruktur unseres Landes – gerade auch im Bildungsbereich – werden wir noch lange profitieren.

Die christlich-liberale Koalition erkannte von Anfang an, dass Märkte klare Regeln brauchen. Eine höhere Kapitaldeckung sorgt bei Banken für mehr Stabilität, neue Haftungsvorschriften und Transparenzrichtlinien für mehr Risikobewusstsein. Mit dem Verbot ungedeckter Leerverkäufe ist Deutschland heute Vorreiter. Man muss nicht daran erinnern, dass Rot-Grün diese Zocker-Variante wenige Jahre zuvor in Deutschland zuließ.

Heute hat die Koalition ein wichtiges Ziel erreicht. Der Arbeitsmarkt ist in der besten Verfassung seit der Wiedervereinigung, die Zahl der Erwerbstätigen ist größer als je zuvor. Deutschland ist gestärkt aus der Krise hervorgegangen. Diese Leistung dürfen wir uns nicht durch Misswirtschaft und Verschuldungspolitik in anderen Ländern kaputt machen lassen.

Anstatt die Bundesregierung darin zu unterstützen, auch in anderen europäischen Ländern um mehr Verständnis für Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau zu werben, fallen die Oppositionsparteien der Bundesregierung mit ihrer Forderung nach Euro-Bonds seit vielen Monaten in den Rücken. Euro-Bonds sind dadurch gekennzeichnet, dass nicht mehr jeder Euro-Staat einzeln Anleihen auf dem Kapitalmarkt bringt, sondern Anleihen gegeben werden, für die dann alle Euro-Staaten gemeinsam haften. Letztlich bedeutet dies eine Vergemeinschaftung der Schulden.

Die aktuelle Forderung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Steinmeier nach Euro-Bonds ist die Fortsetzung seiner früheren Politik als SPD-Kanzleramtsminister unter Bundeskanzler Schröder. Damals hat Steinmeier und die rot-grüne Bundesregierung gegen den Widerstand von CDU und CSU die



Euro-Stabilitätskriterien aufgeweicht und die Aufnahme Griechenlands in die Euro-Zone vorangetrieben.

Heute wollen SPD und Grüne Euro-Bonds, also gemeinschaftliche europäische Staatsanleihen. Es ist beängstigend, wie blauäugig die Opposition diese Euro-Bonds fordert. Euro-Bonds bedeuten für Deutschland höhere Verzinsung deutscher Kredite und damit höhere finanzielle Belastung für Bund, Länder und Kommunen, die der deutsche Steuerzahler zu finanzieren hat. Allein bei den Zinszahlungen der Städte, Gemeinden und Landkreise würde ein Anstieg des Zinssatzes um nur ein Prozent eine Mehrbelastung von jährlich rund 1,5 Milliarden Euro bedeuten.

Helmut Kohl hat mit der Zuordnung politischer Verantwortlichkeiten die unterschiedlichen Denkstile der politischen Lager offen gegenübergestellt. In seinem aktuellen Interview in der Zeitschrift Internationale Politik hält er fest, dass Deutschland erst unter Rot-Grün der Aufnahme Griechenlands in die Euro-Zone zugestimmt und sich selbst nicht mehr an die Euro-Stabilitätskriterien gehalten hat. Diese beiden Entscheidungen sind für Kohl die wesentlichen Ursachen für die Fehlentwicklungen. An den Folgen dieser verantwortungslosen Politik leidet heute ganz Europa. Der Ansatz der Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel war und ist der richtige Weg. Wenn die Nehmerländer jetzt keine Schuldenbremse und Sanierungspolitik hinkriegen, warum sollten sie dies bei verbilligten Zinsen in Zukunft freiwillig leisten? Immer mehr Staaten erkennen diese Zusammenhänge und nehmen deshalb Abstand von den einst voreilig geforderten Euro-Bonds, allen voran Frankreich. Am Ende müssen dies auch Grüne und Sozialdemokraten in Deutschland nachvollziehen.

Die Koalition bekennt sich zu den notwendigen Maßnahmen zur Euro-Rettung. Wir wollen kein marodes Schulden-Europa, in dem Deutschland die Zeche zahlt. Wir wollen einen stabilen Euro und ein starkes Europa, in dem zukünftig mehr miteinander abgestimmt wird.

Die von Rot-Grün geforderten Euro-Bonds sind der falsche Weg!

#### Hintergründe:

##### **1. Stellungnahme des ifo Instituts zu Euro-Bonds vom 17. 8. 2011, Auszug:**

*„Für Deutschland brächte eine durch die Vergemeinschaftung der Haftung künstlich herbeigeführte nominale Zinskonvergenz (und effektive Zinsdivergenz) langfristig erhebliche Mehrkosten mit sich. (...)*

*Bezogen auf die gesamte derzeitige Bruttoschuld der Bundesrepublik Deutschland von 2080 Mrd. € (Stand: Ende 2010) resultieren daraus zusätzliche Zinskosten von 47 Mrd. € pro Jahr.*

*Die Zusatzkosten fielen geringer aus, wenn die Verschuldung der Euroländer zurückgeführt würde (...). Es steht im Gegenteil zu befürchten, dass die Eurobonds den Anreiz zur Konsolidierung im Euroraum verringern werden, weil ja die Disziplinierungswirkung der Zinsspreads entfällt. Wer sich stärker verschuldet als der Durchschnitt, treibt zwar die Zinsen für die Eurobonds etwas nach oben, doch trifft dieser Nachteil größtenteils andere Euroländer statt nur ihn selbst. Je kleiner ein Land ist, desto kleiner ist der Anteil der negativen Konsequenzen einer zusätzlichen Verschuldung, der auf dieses Land entfällt, und desto leichtfertiger wird es sich verschulden.“*

##### **2. Aus Sicht der Ratingagentur Standard & Poor's (Forum Alpbach, 3.9.2011):**

*Gemeinsame Staatsanleihen der Euro-Staaten wären mit dem Rating des schwächsten Mitgliedslandes zu bewerten.*

##### **3. Helmut Kohl zu den Ursachen der Euro-Krise in der Zeitschrift „Internationale Politik“ (IP, Ausgabe 05/2011), Auszug:**

*„Und diese beiden Entscheidungen (Anm.: Aufweichung Stabilitätskriterien und Aufnahme Griechenlands) sind für mich die wesentlichen Ursachen für die Fehlentwicklungen, die wir heute in der Euro-Zone bzw. in einzelnen Mitgliedstaaten erleben müssen und die wir zu Recht beklagen. Beide Entscheidungen sind – das wird in unserem Land ja gerne vergessen – von Rot-Grün zu verantworten. Und das hat, das möchte ich doch an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen, nichts mit den vermeintlichen Zwängen der Realpolitik zu tun, sondern war schlicht verantwortungslos. Die Folgen unterstreichen dies deutlich.“*

# Nord-CDU: Bürgerwindparks und Energiewende

von Ingbert Liebing



Die von der christlich-liberalen Koalition auf den Weg gebrachte Energiewende stellt Kommunen vor neue Herausforderungen, aber bietet auch gewaltige Chancen. Die Menschen an der schleswig-

holsteinischen Nordseeküste zeigen seit mehr als 30 Jahren, wie die natürliche Ressource Wind wirtschaftlich genutzt werden kann.

In diesen Jahrzehnten gesammelte Erfahrungen haben die Region geprägt. Hier werden über die Nutzung der Windkraft ganz andere Diskussionen geführt als im Rest der Republik. In meinem Bundestagswahlkreis Nordfriesland/Dithmarschen-Nord, von List auf Sylt bis Hemmingstedt südlich Heide, gibt es über 1.000 Windkraftanlagen. Nirgendwo sonst wird so viel Strom aus Windkraft je Einwohner erzeugt wie hier. Sicher: An der Küste bläst der Wind, hier sind die natürlichen Voraussetzungen optimal. Aber das allein ist nicht entscheidend. Herausragend ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Energieform.

## **Nord-CDU als politischer Motor**

Als sich die christlich-liberale Koalition in Schleswig-Holstein unter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen nach dem Regierungswechsel 2009 auf den Weg machte, die Windeignungsflächen von bisher 0,8 % der Landesfläche auf 1,5 % fast zu verdoppeln, waren Gemeinden und Kreise aufgefordert, Vorschläge vorzulegen. Während andernorts zu erwarten gewesen wäre, dass es Ablehnungsbeschlüsse hageln würde, geschah hier das Gegenteil: In den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen meldeten die Gemeinden das Dreifache an Flächen für neue Windeignungsgebiete als nach den Vorgaben des Landes trotz bereits erfolgter Flächen-Verdopplung möglich gewesen wären.

Zwar gab es auch in einzelnen Gemeinden Widerstände, Bürgerinitiativen gegen Windparks und Bürgerentscheide. Auf Sylt macht „Gegenwind“ gegen Wind-Offshore mobil. Aber generell gab und gibt es die hohe Bereitschaft in der Bevölkerung, Windparks auch vor der eigenen Haustür zu akzeptieren. Als die Kreistage aus den Flächenanmeldungen diejenigen auszuwählen hatten, die als Kreiskonzept an das Land zur Darstellung in den Regionalplänen gemeldet werden sollten, kam der Protest nicht aus den Windkraftgemeinden, sondern aus den Gemeinden, die nicht berücksichtigt wurden. Woran liegt es, dass hier die Akzeptanz vorhanden ist, die andernorts erst noch geweckt werden muss?

Ein Rückblick in die Geschichte der Windkraft an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins gibt dafür Hinweise. Husum, nordfriesische Kreisstadt, in den 80iger Jahren des 20. Jahrhunderts: Einer der wichtigsten Traditionsbetriebe ist die Husumer Schiffswerft. Die damalige Schiffbaukrise mit dem Aufbau von Billig-Konkurrenz in Asien trifft auch die Husumer Schiffswerft. Man sucht nach neuen Geschäftsfeldern und entdeckt die Windkraft. Mit Wind hat man Erfahrungen an der Küste. Damals war gerade ca. 50 km südlich von Husum die weltweit größte Windkraftanlage GROWIAN als Forschungsprojekt (Kosten ca. 50 Mio. Euro!) in Betrieb genommen worden.

Die Werft begann, Windkraftanlagen zu produzieren. Die ersten Anlagen, die serienmäßig für Windparks auf der Werft gebaut wurden, verfügten immerhin schon über 250 KW Leistung. 1987 ging der erste Windpark der Werft in Betrieb, ab 1993 produzierte die Husumer Schiffswerft auch für den Export. Trotz dieser Erfolge musste die Husumer Schiffswerft angesichts des Wettbewerbsdrucks im Schiffbau im Jahr 2000 Konkurs anmelden. Inzwischen ist die

ehemalige Werft in Husum wichtiger Komponentenproduktionsstandort von REpower, einem großen global aufgestellten Windkraftanlagenhersteller in Deutschland.

Ca. 40 km nördlich der Kreisstadt Husum ist Deutschland an der dänischen Grenze zu Ende. Kurz vorher liegt der Hindenburgdamm: Die letzte Gemeinde vor dem Damm auf dem Festland ist der Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog. Hier drehen sich heute Windmühlen: Seit Ende der 80iger Jahre, zunächst im „Windpark Nordfriesland“ der Husumer Schiffswerft, seit 1992 aber auch im ersten Bürgerwindpark Deutschlands.

Bürgerwindparks sind eine nordfriesische Spezialität, wohl der Schlüssel zum Erfolg und zur Akzeptanz der Windkraft in der Bevölkerung. Heute sind ca. 90 % aller nordfriesischen Windparks mit über 600 Anlagen und ca. 850 MW Leistung in der Form von Bürgerwindparks organisiert.

#### **Ertrag bleibt vor Ort**

In der Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog leben heute knapp 200 Einwohner. 160 Bürger der Gemeinde sind in den Bürgerwindparkgesellschaften organisiert. Für Bürgerwindparks nordfriesischer Art ist prägend, dass ausschließlich Bürger der Standortgemeinde Gesellschafter der Betreibergesellschaft werden können. Wurden im Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog zunächst 14 Anlagen mit einer Leistung von 6,5 MW errichtet, sind es heute nach erfolgtem Repowering 22 Anlagen mit einer Leistung von 43 MW. Inzwischen hat das Modell Schule gemacht: Über 100 Bürgerwindparks sind seitdem entstanden. Der Erfolg zahlt sich aus. Der Ertrag der Einspeisevergütung verbleibt bei den Eigentümern vor Ort. Die Gewerbesteuer behält zu 100 % die Gemeinde. Keine externe Interessengesellschaft zieht mit den Gewinnen davon. Die Wertschöpfung bleibt vor Ort. Regionale Kreditinstitute, die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken, sind fast ausschließlich die Finanzierungs-partner, mit ihren Verbänden im Rücken.

Die Geschäftsführung wird von den Gesellschaften im Regelfall selbst wahrgenommen. Landwirte sind hier seit drei Jahrzehnten zu hochinnovativen und kompetenten Energiefachleuten und Kraftwerksbetreibern geworden. Sie verstehen genauso viel von moderner Getriebetechnik wie vom Fettgehalt in der Milch ihrer Kühe.

Service- und Wartungsunternehmen haben sich in der Region entwickelt, Arbeitsplätze sind entstanden. Hier haben die Menschen verstanden, eine Entwicklung nicht als Übel, sondern als Chance zu begreifen. Wertschöpfung bleibt vor Ort, die Menschen profitieren davon. Deshalb ist hier die Akzeptanz auch so hoch.

Diese Entwicklung wird von den Gemeinden aktiv begleitet und befördert. Bauleitplanung machen sie nur noch für Bürgerwindparks. Die Flächen werden vertraglich gesichert, bevor andere Ansprüche entstehen können.

#### **Kommunen profitieren**

Die Gemeinden profitieren durch zusätzliche Steuereinnahmen. Dies ist gerade in dieser Region wichtig, die abgesehen von den touristischen Hochburgen vorwiegend aus Landwirtschaft und Handwerk besteht. Reich wurden die Gemeinden davon nicht. Noch in den 80iger und 90iger Jahren bezeichneten sie sich selbst als „Arme-Schlucker-Region“. Binnen 10 Jahren konnte Nordfriesland aufholen und liegt jetzt bei 99 % des Landesdurchschnitts – im Wesentlichen durch das Wachstum der Windkraft.

In meinem Wahlkreis konnte ich in der Vergangenheit einen deutlichen Unterschied zwischen den zwei Landkreisen feststellen. Ich konnte mich darauf verlassen, dass bei meinen Veranstaltungen in Nordfriesland ein Bürgermeister aufstehen würde, mit der Frage: „Wann bekommen wir mehr Windeignungsflächen?“ Im südlich angrenzenden Dithmarschen standen im Regelfall Bürger auf und fragten: „Wann räumt Ihr endlich den Wildwuchs der Windmühlen auf?“ Zwischen den Kreisen gab es in der Vergangenheit zwei wesentliche Unterschiede.

### **Planung und Bürgerbeteiligung**

Wichtig sind vernünftige Planung und Bürgerbeteiligung. Während Nordfriesland frühzeitig begonnen hatte, Windparks nur auf der Basis klarer Planung zuzulassen, entstand in Dithmarschen der kritisierte „Wildwuchs“. In Nordfriesland gibt es natürlich auch Regionen, die sinnvollerweise von Windparks frei bleiben sollen. Das gilt für die Inseln Sylt, Föhr und Amrum genauso wie für die Halbinsel Eiderstedt. Auch sinnvolle Dinge muss man nicht zu jeder Zeit an jedem Ort machen.

Und die Bürgerbeteiligung in Bürgerwindparks, die es in dieser Form in Nordfriesland, aber bisher kaum in Dithmarschen gegeben hat, hat ganz entscheidend zur Akzeptanz beigetragen. Ich bin sicher: Mit diesem Modell lässt sich auch in anderen Regionen Deutschlands die Windkraft ausbauen - mit der zwingend notwendigen Akzeptanz der Bevölkerung.

Der Erfolg der Bürgerwindparks soll jetzt an der schleswig-holsteinischen Westküste auch für ein anderes Thema, für ein Schlüsselthema der erneuerbaren Energien, nutzbar gemacht werden, nämlich für den Netzausbau. Ein dynamischer Ausbau der Energienetze ist Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Überall in Deutschland erleben wir den Widerstand gegen den Ausbau von Stromnetzen. Freileitungen auf der Höchstspannungsebene von 380 KV stoßen regelmäßig auf heftigste Proteste. Eine solche neue Stromleitung brauchen wir auch an der schleswig-holsteinischen Westküste. Schon heute reicht das Netz bei weitem nicht aus, um den hier produzierten Strom abzuführen. Regelmäßig müssen die Anlagen abgeschaltet werden – nicht, weil kein Strombedarf da wäre, sondern weil die Netze verstopft und zu eng sind. Gerade erst wird eine 110 KV-Leitung von Breklum nach Flensburg gebaut – nach zehn Jahren Planung, Streit um Freileitung oder Erdkabel und vielen Verzögerungen. Die Leitung wird den aktuellen Engpass etwas lindern, ausreichen wird sie nicht.

### **Auch Netze in Bürgerhand**

Da die Region insgesamt von der Entwicklung der Windkraft profitiert, besteht auch ein regionales Interesse am Netzausbau. Mehrere tausend Menschen sind Eigentümer der Windparks. Warum sollten sie nicht auch Miteigentümer des Netzes werden? Wenn es Bürgerwindparks gibt – warum sollte es dann nicht auch Bürgernetze geben?

Die Voraussetzungen sind bereits geschaffen. Bürgerwindparkgesellschaften in Nordfriesland und inzwischen darüber hinaus haben die ARGE Netz GmbH & Co. KG gegründet: Bündelung von über 100 Bürgerwindparks mit mehr als 6.000 Gesellschaftern, die eine Kraftwerksleistung von über 1.000 MW abbilden. Diese ARGE Netz beschäftigt sich mit dem Netzausbau, propagiert ihn, treibt ihn voran, weil er im regionalen Interesse liegt.

### **Jost de Jager treibt Entwicklung voran**

Die Landesregierung in Kiel, insbesondere Wirtschaftsminister Jost de Jager, begleitet dieses Projekt zielstrebig. Mit einem Dialogforum soll frühzeitig Transparenz und Bürgerbeteiligung sichergestellt werden. Kreise und Gemeinden werden von Anbeginn an beteiligt. „Aus Betroffenen Beteiligte machen“ ist ein guter Grundsatz für sinnvolle Bürgerbeteiligung. Die Fortentwicklung kann aber auch sein, „aus Beteiligten Nutznießer machen“. Wenn die Menschen sehen und verstehen, dass sie, die gesamte Region, ihre Heimat, aber auch sie ganz persönlich von einer Entwicklung profitieren, dann können auch schwierige Projekte gut gelingen.

Nordfriesland hat gezeigt, dass dies beim Ausbau der Windkraft mit Bürgerwindparks gelungen ist. Es ist jetzt ein ehrgeiziges Unterfangen, dies auch beim Netzausbau zu schaffen. Es kann gelingen. Man muss nur damit beginnen. In Nordfriesland gibt es Menschen, die dies tun. Sie verdienen Unterstützung für ein wichtiges Ziel. Und sie können Vorbild für viele andere Regionen in Deutschland sein.



# Flächendeckende medizinische Versorgung

## Versorgungsstrukturgesetz sichert Bedarf in ländlichen Räumen

Das Bundeskabinett hat am 3. August 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Es sieht ein Bündel von Maßnahmen für eine gute ärztliche Versorgung in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten vor. Damit soll sichergestellt werden, dass in allen Regionen Deutschlands genügend Ärztinnen und Ärzte für eine wohnortnahe, medizinische Versorgung zur Verfügung stehen. Eine bessere Verzahnung zwischen Krankenhausärzten und niedergelassenen Fachärzten ermöglicht Menschen mit schweren oder seltenen Erkrankungen eine bestmögliche und reibungslose Behandlung.

### Flächendeckende medizinische Versorgung

Zielgenaue flexible regionale Bedarfsplanung und mehr Mitbestimmung der Länder sollen dafür sorgen, dass mehr Mediziner in unterversorgte Gebiete gehen. Um den Landarzt wieder attraktiver zu machen, sieht das Gesetz auch finanzielle Anreize im Vergütungssystem vor. Außerdem sollen die Ärzte besser Familie und Beruf vereinbaren können.

Gleichzeitig soll die Situation der Patienten spürbar verbessert werden. Dazu sollen Behandlungsabläufe zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen medizinischen Einrichtungen besser abgestimmt und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Menschen mit bestimmten Erkrankungen wie Multipler Sklerose oder Krebs oder anderen schweren oder seltenen Erkrankungen erhalten eine reibungslose interdisziplinäre Behandlung.

### Bessere Betreuung nach Klinikaufenthalt

Manche Menschen benötigen nach einem Aufenthalt im Krankenhaus weitere Hilfen. Zukünftig werden Leistungen wie häusliche Krankenpflege oder Leistungen der Pflege-

versicherung Teil des unmittelbaren Anspruchs auf Krankenhausbehandlung.

Die Krankenkassen müssen dafür sorgen, dass diese Leistungen erbracht werden.

Die Krankenkassen haben nun mehr Möglichkeiten, Leistungen anzubieten, die über ihre Satzung hinausgehen. Beispiele dafür sind nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Vorsorge- und Reha-Maßnahmen und die häusliche Krankenpflege.

### Besserer Schutz bei Kassenschließungen

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung zudem verhindern, dass Krankenkassen Mitglieder einer geschlossenen Kasse nicht aufnehmen. Schließt eine Krankenkasse, so muss ein Abwicklungsvorstand jedem Kassenmitglied einen Vordruck für den Kassenwechsel und eine Liste wählbarer Krankenkassen zusenden. Werden Patienten von den Kassen abgewimmelt, sieht der Gesetzentwurf empfindliche Strafen vor.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

### **Weitere Schwerpunkte des Gesetzes sind Maßnahmen:**

- zur Reform des vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Vergütungssystems,
- zur ambulanten spezialärztlichen Versorgung,
- für innovative Behandlungsmethoden,
- zur Vergrößerung der wettbewerblichen Handlungsspielräume der Krankenkassen sowie
- zur Stärkung der ambulanten Rehabilitation, indem die ambulante mit der stationären Rehabilitation gleichgestellt wird.

# Folgeprogramm für Mehrgenerationenhäuser

Am 12. August 2011 endete die Bewerbungsphase für das Folgeprogramm der Mehrgenerationenhäuser. Sowohl die Mehrgenerationenhäuser aus dem laufenden Aktionsprogramm als auch interessierte Einrichtungen, die bisher nicht partizipierten, konnten ihre Ideen und Konzepte zur Umsetzung der neuen Schwerpunkte und zur Etablierung der Mehrgenerationenhäuser in der lokalen Infrastruktur einreichen.

Da die Förderung für die ersten Häuser Ende 2011 ausläuft, hat das Bundesfamilienministerium ein Folgeprogramm in Höhe von 50 Millionen Euro bis 2014 aufgelegt. Auf Grundlage eines Jury-Verfahrens und nach Beteiligung der Bundesländer wird das Ministerium entscheiden, welche Einrichtungen in das Folgeprogramm aufgenommen werden können. Die ausgewählten Häuser werden benachrichtigt und können im Herbst einen Zuwendungsantrag stellen, sofern die entsprechenden haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen sind.

Das Konzept des neuen Aktionsprogramms basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, die in der ersten Programmphase gewonnen werden konnten.

Der generationenübergreifende Ansatz und der niedrighschwellige und offene Zugang bleiben Charakteristika der Häuser.

Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser können an dem neuen Programm teilnehmen,

eines für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt. Ziel ist es, dass die Häuser wie im bisherigen Aktionsprogramm jeweils einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro erhalten. Aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds werden davon pro Mehrgenerationenhaus 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In jedem Mehrgenerationenhaus kann im Folgeprogramm auch der neue Bundesfreiwilligendienst geleistet werden.

## Neue Schwerpunkte

Inhaltlich setzt das Bundesfamilienministerium mit dem Folgeprogramm neue Schwerpunkte für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser:

- Alter und Pflege: Beratungsangebote für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen
- Integration und Bildung: Integrationsfördernde und bildungsunterstützende Angebote
- Haushaltsnahe Dienstleistungen: Ausbau des Mehrgenerationenhauses als die Drehscheibe für familiennahe Dienstleistungen der Kommune
- Freiwilliges Engagement: Stärkere Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Initiativen

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin  
info@cducsu.de | www.cducsu.de  
V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB  
Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.